

# MUSTERVERTRAG

Diakonie Düsseldorf, Hohenzollernstraße 23-25, 40211 Düsseldorf

Stadt Meerbusch  
Jugendamt  
Bommershöfer Weg 2 – 8  
40670 Meerbusch

## Vormundschaften und Pflegschaften

Hohenzollernstraße 23 - 25  
40211 Düsseldorf  
Tel. 0211 17 93 21-0  
Fax 0211 17 93 21-30  
www.diakonie-duesseldorf.de

E-Mail [elke.funk-hartwig@diakonie-duesseldorf.de](mailto:elke.funk-hartwig@diakonie-duesseldorf.de)

Durchwahl 0211 17 93 21-12

Datum

Seite 1/4

Bereitschaft:  
Mobil: 0174 344 61 81  
Mo.-Do. 9:00 – 16:00 Uhr  
Fr. 9:00 – 13:00 Uhr

Diakonie Düsseldorf  
Gemeindedienst der ev.  
Kirchengemeinden e.V.  
Platz der Diakonie 1  
40233 Düsseldorf  
www.diakonie-duesseldorf.de  
USt-IdNr. DE121240838

Kuratorium  
Dr. Roland Schulz, Vorsitzender

Vorstand  
Rudolf Brune  
Kirsten Hols

KD-Bank eG – Duisburg  
IBAN DE81 3506 0190 1011 8810 21  
BIC GENODED1DKD

Spendenkonto  
Stadtparkasse Düsseldorf  
IBAN DE87 3005 0110 0010 1057 57  
BIC DUSSDEDDXXX

## Vertrag zwischen der Diakonie Düsseldorf – Gemeindedienst der evangelischen Kirchengemeinden e. V. Vormundschaften und Pflegschaften Hohenzollernstraße 23 – 25 40211 Düsseldorf

und dem

Jugendamt der Stadt Meerbusch

## Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meerbusch

### § 1 Gegenstand des Vertrages

1. Die Diakonie Düsseldorf, Vormundschaften und Pflegschaften, übernimmt die ihr durch die Stadt Meerbusch angetragenen Vormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche.
2. Die Stadt Meerbusch beteiligt sich an den entstehenden Kosten mit einer Fallpauschale.

### § 2 Grundlagen und Vertragszweck

1. Das Jugendamt wird gemäß § 55 SGB VIII Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgesehenen Fällen (Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft).
2. Die Stadt Meerbusch erbringt die Pflichtleistung unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes im Sinne des § 56 Abs. 4 SGB VIII und übernimmt hierzu Leistungen der Diakonie in Anspruch.
3. Zweck ist die Sicherung der bedarfsgerechten Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften durch die Diakonie im Rahmen einer von der Stadt Meerbusch gezahlten Fallpauschale.
4. Die Diakonie erfüllt die Voraussetzungen des Landesjugendamtes für die Erteilung einer Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und -pflegschaften über Minderjährige und ist als Vormundschaftsverein anerkannt.

## **Vormundschaften und Pflegschaften**

Hohenzollernstraße 23 - 25  
40211 Düsseldorf  
Tel. 0211 17 93 21-0  
Fax 0211 17 93 21-30  
www.diakonie-duesseldorf.de

**E-Mail** elke.funk-hartwig@diakonie-duesseldorf.de

Durchwahl 0211 17 93 21-12

Datum

**Seite** 2/4

5. Die Diakonie orientiert sich bei der Wahrnehmung der Aufgabe an dem Profil Vormundschaften in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe der Arbeits- und der Orientierungshilfe für den Bereich der Amtsvormundschaften und -pflegschaften, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

### **§ 3 Leistungsbeschreibung**

1. Die Diakonie übernimmt im Zuständigkeitsbereich für die Stadt Meerbusch Vormundschaften und Pflegschaften. Die Tätigkeit beginnt regelmäßig schon vor der Bestellung als Vormund oder Pfleger, wenn die Abteilung Amtsvormundschaften eine Beteiligung schon im Familiengerichtsverfahren wünscht und ein(e) Mitarbeiter(in) der Diakonie voraussichtlich zum Vormund oder Pfleger bestellt werden soll.
2. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des BGB und SGB VIII. Der Vormund und Pfleger hat die Interessen des Mündels unabhängig zu vertreten.

### **§ 4 Personal- und Sachausstattung**

1. Die Diakonie stellt für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Meerbusch bedarfsgerecht Fachkräfte für die Führung von Pflegschaften und Vormundschaften zur Verfügung.
2. Fachkräfte verfügen über eine den Aufgaben entsprechende abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Rechtswissenschaften oder vergleichbarer Fachgebiete. Die Fachkräfte der Diakonie sind auf die besonderen Anforderungen im Bereich Pflegschaften und Vormundschaften entsprechend vorbereitet und geschult.
3. Die Diakonie verpflichtet sich, dem § 72 SGB VIII entsprechend, die persönliche Eignung der MitarbeiterInnen für den Aufgabenbereich zu prüfen und regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse für die mit der Aufgabe betrauten MitarbeiterInnen einzuholen.
4. Die Diakonie stellt eine regelmäßige Supervision, kollegiale Fachberatung, Fortbildung und Fach- und Dienstaufsicht sicher.
5. Die Diakonie unterhält geeignete Räumlichkeiten für die Tätigkeit der Pfleger und Vormünder. Die Erreichbarkeit der Pfleger und Vormünder der Diakonie Düsseldorf in den Dienstzeiten ist gesichert.

### **§ 5 Pauschale Vergütung**

1. Die Pflegschaften und Vormundschaften, die in den Zuständigkeitsbereich der Amtsvormundschaften der Stadt Meerbusch fallen und die durch Diakonie geführt werden, werden mit einem monatlichen

**Pauschalbetrag von je € 140,00**

vergütet.

## **Vormundschaften und Pflegschaften**

Hohenzollernstraße 23 - 25  
40211 Düsseldorf  
Tel. 0211 17 93 21-0  
Fax 0211 17 93 21-30  
www.diakonie-duesseldorf.de

**E-Mail** elke.funk-hartwig@diakonie-duesseldorf.de

Durchwahl 0211 17 93 21-12

Datum

Seite 3/4

2. Die Pauschale für das Führen der Vormundschaft/ Pflegschaft wird jährlich um 2 % zum Jahresanfang erhöht.
3. Die Berechnung der Pauschale beginnt mit dem Datum des zur Bestellung des Pflegers oder Vormundes der Diakonie führenden Gerichtsbeschlusses und endet am Ende des Folgemonats nach Datum des Entlassungsbeschlusses oder am Ende des Folgemonats nach Erreichen der Volljährigkeit des Mündels.
4. Vollzeitbeschäftigte MitarbeiterInnen der Diakonie führen in der Regel höchstens 50 Pflegschaften oder Vormundschaften.

## **§ 6 Abrechnung, Zahlung und Fristen**

1. Die Diakonie reicht nach Quartalsende (Anfang des Folgemonats) eine Aufstellung der abrechenbaren Pflegschaften und Vormundschaften bei der Stadt Meerbusch ein.  
Die Abrechnung enthält den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum.
2. Die abrechenbaren Pauschalbeträge werden nach Prüfung quartalsweise durch die Stadt Meerbusch an die Diakonie Düsseldorf ausgezahlt.

## **§ 7 Allgemeine Pflichten der Diakonie Düsseldorf**

1. Die Diakonie verpflichtet sich, die geltenden Rechtsvorschriften zu beachten und die in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen zu erbringen.
2. Auch im Rahmen des § 8a SGB VIII stellt die Diakonie Düsseldorf sicher, dass Kindeswohlgefährdungen angemessen dokumentiert, durch eine entsprechende Fachkraft bewertet werden und ggf. eine Meldung an das Jugendamt erfolgt.
3. Soweit eine Pflegschaft oder Vormundschaft, für die eine Pauschale durch die Stadt Meerbusch gezahlt wird, nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Meerbusch fällt, ist dies mitzuteilen.

## **§ 8 Laufzeit und Kündigung**

1. Der Vertrag wird auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Erfolgt die Kündigung nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Ankunft des Kündigungsschreibens an.
3. Wird der Diakonie Düsseldorf die Anerkennung als Vormundschaftsverein durch das Landesjugendamt entzogen, kann eine fristlose Kündigung des Vertrags erfolgen.

**Vormundschaften und  
Pflegschaften**

Hohenzollernstraße 23 - 25  
40211 Düsseldorf  
Tel. 0211 17 93 21-0  
Fax 0211 17 93 21-30  
www.diakonie-duesseldorf.de

**E-Mail** elke.funk-hartwig@diakonie-  
duesseldorf.de

Durchwahl 0211 17 93 21-12

Datum

**Seite** 4/4

**§ 9 Vertragsänderungen**

1. Vertragsänderungen und Zusätze bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen in der Form zu ersetzen, die dem Sinn dieses Vertrages entsprechen.

**§ 10 Inkrafttreten**

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung zum            in Kraft.

Düsseldorf, den            ,            , den

Diakonie Düsseldorf  
Vormundschaften und  
Pflegschaften

Stadt Meerbusch  
Jugendamt

-----  
T. Buck  
Geschäftsbereichsleitung  
Erziehung und Beratung